

109-14-40

M. MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI	
ARCHIVNÍ A ST. OP. ODBOR	
Dok. <u>109-14/40</u>	
Přílohy <u>str. 1-7.</u>	

7 listů

14.8.2010 Juvil

Krab. 386.

F
9

I. Am 24. d.M. hatten Reichsleiter Bormann und ich in meinem Feldquartier eine eingehende Besprechung mit Staatssekretär Frank.

1.) Handhabung der Politik gegenüber den Tschechen.

Staatssekretär Frank beschwerte sich in längeren Ausführungen darüber, daß seine Politik gegenüber den Tschechen von Gauleiter Jury, zum Teil auch von den Gauleitern Eigruber und Henlein abfällig kritisiert und als tschechophil bezeichnet worden sei und daß auch Staatssekretär Dr. Stuckart (vgl. sein bei unseren Akten befindliches Schreiben an Generaloberst Daluge vom 31. Mai 1943 - Anlage des Eingangs Rk. 544 D g -) in dieses Horn geblasen habe. Dieses Hineinregieren von mehreren Stellen, besonders von solchen, die sich in dem Raum des Protektorats nicht genügend auskennen, sei unerträglich; im Protektorat könne nur eine Politik gemacht werden, nämlich die des Reichs-

Reichsprotectors. Diese Politik müsse sich selbstverständlich im Einklang mit den von Führer gegebenen Richtlinien befinden, dürfe aber nicht von den Gauleitern und vom Reichministerium des Innern durchkreuzt werden.

Reichsleiter Bormann und ich stimmten Staatssekretär Frank im wesentlichen zu. Reichsleiter Bormann führte jedoch noch aus, daß die Beschwerden von Staatssekretär Frank nicht so schwer zu nehmen seien, sie müßten in erster Linie durch eine persönliche Aussprache zwischen Staatssekretär Frank und Gauleiter Jury (nötigenfalls auch den anderen Gauleitern) ausgetragen und bereinigt werden. Reichsleiter Bormann erklärte sich bereit, in nächster Zeit nach Prag zu kommen und zu veranlassen, daß dort in seinem Beisein eine solche Aussprache zwischen Staatssekretär Frank und Gauleiter Jury stattfinde. Von dem Ergebnis dieser Aussprache werde ich verständigt werden, worauf ich alsdann Staatssekretär Dr. Stuckart zu mir bestellen werde, um ihm nahezu legen, sich nicht unnötig und ohne eine ihm gegebene Zuständigkeit in die politischen Verhält-

3

Verhältnisse des Protektorats einzumischen, in jedem Falle es aber zu unterlassen, die Politik des Reichsprotectors irgendwie zu durchkreuzen.

2.) Statut für das Protektorat.

Wir waren uns darüber einig, daß der Erlaß eines Statutes für das Protektorat, wie es auf frühere Weisung des Führers in Ausarbeitung genommen wurde, nach einer neueren Anordnung des Führers zur Zeit nicht in Frage kommt.

3.) Vertretung des stellvertretenden Reichsprotectors Generaloberst Daluge während seiner Erkrankung.

Unter Zugrundelegung des Aktenvermerks vom 8. Juli 1943 - Rk. 8372 D - zu Ziffer 1 führte ich aus, daß eine Regelung der Stellvertretung für die Dauer der Erkrankung des Generaloberst Daluge nicht unbedingt erforderlich sei, daß man Staatssekretär Frank vielmehr ohne besondere Regelung für diese Zeit als den ständigen Vertreter des stellvertretenden Reichsprotectors zu erachten habe. Wir waren uns im übrigen darüber

4

darüber einig, daß in Hinblick auf die schwere Erkrankung des Generaloberst Daluge mit der Wiederaufnahme seiner Amtstätigkeit als stellvertretender Reichsprotector überhaupt nicht zu rechnen sei, daß es sich daher empfehle, nunmehr nicht die Frage einer Stellvertretung des Generaloberst während seiner Erkrankung zu vertiefen, sondern ganz allgemein die Frage zu prüfen, wer die Befugnisse des Reichsprotectors ausüben soll, wenn Generaloberst Daluge von seinen Geschäften als stellvertretender Reichsprotector endgültig entbunden wird (vgl. Ziff. 4).

4.) Wer soll Reichsprotector oder stellvertretender Reichsprotector sein?

Ich führte aus, daß etwa vier Lösungen in Frage

kommen:

- a) Reichsprotector Freiherr von Neurath bleibt de jure Reichsprotector, nimmt aber de facto seine Amtsgeschäfte nicht wieder auf, hält sich auch von Prag möglichst fern. *(ohne jede Verantwortlichkeit)*
infordert auf b)

b)

b) Staatssekretär Frank wird vom Führer mit der Führung der Geschäfte des Reichsprotectors beauftragt, und zwar

aa) indem Freiherr von Neurath de jure Reichsprotector bleibt, gleichzeitig aber auch weiterhin noch durch Krankheit an der Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte verhindert ist,

bb) indem Freiherr von Neurath aus seinem Amt als Reichsprotector entlassen, ein neuer Reichsprotector aber bis auf weiteres nicht ernannt wird.

c) Freiherr von Neurath bleibt weiter Reichsprotector und bleibt weiterhin krank, es wird aber ein neuer stellvertretender Reichsprotector ernannt (nicht aber Frank hierzu gemacht).

*o. i. d.
Referat
"Statut"
(mit Anhang
d.)*

d) Freiherr von Neurath wird als Reichsprotector entlassen, es wird ein neuer Reichsprotector ernannt.

Staatssekretär Frank erklärte hierzu, daß ihm die Lösung zu b) - und zwar gleichviel, ob in der Variation zu aa oder zu bb - am liebsten sein würde, daß aber auch die Lösung zu a für ihn tragbar wäre.

St. M - I - H - 3 / 40.

Es steht außer Zweifel, daß nur der Führer entscheiden kann, ob nach einem der vorstehenden Vorschläge oder vielleicht auch ⁱⁿ irgendeiner anderen Weise verfahren werden soll. Reichsleiter Bormann und ich werden bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit dem Führer hierüber Vortrag halten. Staatssekretär Frank bat darum, wir möchten dem Führer nahelegen, daß er zu diesem Vortrag hinzugezogen werde. Wir versprachen ihm dies.

5.) Im übrigen wurden noch folgende Fragen erörtert:

- a/ Nachfolge des Staatspräsidenten im Falle seines Ablebens,
- b/ Zulassung von tschechischen Studenten zum Studium im Deutschen Reich,
- c/ Schaffung eines Ordens oder einer anderen Auszeichnung für Verdienste um das Protektorat,
- d/ Besoldungsreform für die tschechischen Beamten,
- e/ ^{Ander-}weitige Verwendung des Unterstaatssekretärs von Burgsdorff,

7
f/ Zwangsverwaltung des Schlosses Hodkov (Besitzer
Adolf von Schebek).

Über diese Fragen sind kurze Vermerke zu den
einschlägigen Akten gemacht.

gez. Dr. Lammers